

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FW**
vom 24.03.2009

Doppelter Abiturjahrgang

Ich frage die Staatsregierung:

1. Mit wie vielen Studienanfängern wird im Doppelabiturjahrgang 2011 gerechnet?
Reichen dabei die zugesagten 38.000 zusätzlichen Studienplätze aus, oder wird der Bedarf, wie einer Zeitungsmeldung vom März dieses Jahres zu entnehmen, höher sein?
2. Wird die Zahl der Studienplätze auch in Numerus-Clausus-Fächern wie Medizin, Pharmazie und Psychologie aufgestockt, und ist geplant, auch die Kapazitäten an den staatlichen Beamtenhochschulen zu erhöhen? Wie weit sind die dafür erforderlichen Baumaßnahmen an den Universitäten und Hochschulen geplant bzw. fortgeschritten?
3. Welche Universitäten und Hochschulen ermöglichen einen Studienbeginn zum Sommersemester 2011 und in welchen Fachrichtungen ist solch ein Studienbeginn möglich?
4. Kann außerdem sichergestellt werden, dass das Kindergeld über die gesetzliche Frist von bis zu vier Monaten hinaus gezahlt wird, wenn Abiturienten des G 9 nicht schon im Sommersemester, sondern erst im Wintersemester einen Studienplatz erhalten?
5. Kann den Abiturienten des doppelten Abiturjahrgangs garantiert werden, einen gewünschten Studienplatz in Bayern zu erhalten, auch wenn sie in Konkurrenz mit Bewerbern aus anderen Bundesländern mit niedrigeren Anforderungen an die Abiturprüfung stehen?
6. Sind Bundeswehr- und Zivildienststellen auf die zusätzlich benötigten Stellen vorbereitet und können sie es den Abiturienten des G 9 ermöglichen, früher mit ihrer Dienstzeit zu beginnen? Kann darüber hinaus sichergestellt werden, dass die Abiturienten des Jahrgangs 2010 nach Ableistung ihrer Bundeswehr- bzw. Zivildienstzeit 2011 einen Studienplatz erhalten werden?
7. Ist die grundsätzliche Gleichwertigkeit von G 9 und G 8 Abitur in der Beurteilung durch Hochschulen und Wirtschaft gewährleistet?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vom 30.04.2009

Zu 1.:

Im Doppelabiturjahr 2011 gibt es rund 70.000 Abiturienten an bayerischen Gymnasien, rund 35.000 mehr als in den Vorjahren. Unter Berücksichtigung der sonstigen Hochschulzugangsberechtigten, der bisherigen Übergangsquote sowie der üblichen zeitlichen Staffelung der Studienaufnahme rechnet die Staatsregierung mit rund 71.000 Studienanfängerinnen und -anfängern im Jahr 2011 und rund 69.200 Studienanfängerinnen und -anfängern im Jahr 2012.

Für die staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen bedeutet dies, in diesen beiden Jahren insgesamt rund 37.200 Studienanfänger mehr als im Jahr 2005, dem Basisjahr für die Bedarfsermittlung, aufnehmen zu müssen; hierzu haben sie sich in den Zielvereinbarungen verpflichtet. Die Staatsregierung schafft dafür mit rd. 3.000 zusätzlichen Personalstellen 38.000 neue Studienplätze bis zum 01.01.2011.

Die bayerische Ausbauplanung trägt der prognostizierten Entwicklung der Gesamtstudierendenzahlen an den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen in der Regelstudienzeit Rechnung und reicht somit nach derzeitigem Erkenntnisstand zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs aus.

Zu 2.:

Grundsätzlich ist bei Fächern, die in das bundesweite ZVS-Verfahren einbezogen sind (bundesweiter Numerus Clausus) ein gezielter Ausbau nur für bayerische Studienbewerber nicht möglich.

Die von Hochschulen und Wissenschaftsministerium einvernehmlich erarbeitete Ausbauplanung, die von den beiden Hochschulverbänden Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V. mitgetragen wird, sieht für das Studienfeld Medizin/Pharmazie die Schaffung von insgesamt 153 zusätzlichen Studienanfängerplätzen vor. So baut die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 20 neue Studienanfängerplätze im Fach „Molekulare Medizin“ auf.

Dagegen wird ein Ausbau von Studienplätzen in den Staatsexamensstudiengängen Human- und Zahnmedizin vom Ministerratsbeschluss vom 12. Juni 2007 ebenso wie von den Bund-Länder-Hochschulpakten I und II nicht umfasst. Auf Initiative Bayerns hat sich die Kultusministerkonferenz – Unterausschuss für Hochschulmedizin – mit den faktischen, rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten einer bundesweiten temporären Ausweitung der Medizin-Ausbildungskapazitäten für die Zeit der doppelten Abiturjahrgänge befasst. Seine Überlegungen wurden in die Beratungen über die Fortsetzung des Hochschulpaktes zwischen Bund und Ländern

eingbracht; denn wegen der Einbeziehung dieser Studiengänge in das bundesweite ZVS-Verfahren wären ein gezielter Ausbau nur für bayerische Abiturienten nicht möglich und somit ein isoliertes Vorgehen Bayerns nicht zielführend. Ein eventueller Ausbau in diesem Bereich kann daher nur in bundesweiter Abstimmung erfolgen. Die bundesweiten Beratungen über eine Erhöhung auch der Zulassungszahlen in der Human- und Zahnmedizin sind noch nicht abgeschlossen. Bereits jetzt sehen die Eckpunkte des Hochschulpaktes II – vorbehaltlich der endgültigen Formulierungen – vor, dass die neuen Länder über 2.500 durch die demografische Entwicklung frei werdende Studienanfängerplätze (kumuliert für die Jahre 2011 bis 2015) aufrechterhalten und für Studierende aus den alten Ländern zur Verfügung stellen.

An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (vormals Bayerische Beamtenfachhochschule) werden an den sechs Fachbereichen in elf verschiedenen Fachrichtungen die Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes und des technischen Dienstes in der Verwaltungsinformatik ausgebildet. Die zuständigen Fachministerien bilden dabei so viele Anwärterinnen und Anwärter aus, dass nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes die voraussichtlich freien und (unter Berücksichtigung des Stelleneinzugs) wieder besetzbaren Stellen vollständig besetzt werden können (sog. Bedarfsausbildung). Eine über diesen prognostizierten Bedarf hinausgehende Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern würde dazu führen, dass der über den Bedarf hinausgehende Teil der Anwärterinnen und Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes im Beamtenverhältnis auf Probe nicht übernommen bzw. nicht dauerhaft beschäftigt werden könnte. Am Grundsatz der bedarfsgerechten Ausbildung wird auch im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang festgehalten.

Im Programm „Zukunft Bayern 2020“ wurden Projekte zum räumlichen Ausbau in Höhe von 235 Mio. € beschlossen. Am 15.07.2008 hat der Ministerrat festgestellt, dass zur räumlichen Umsetzung der Ausbauplanung über die im Programm „Zukunft 2020“ enthaltenen Baumaßnahmen hinaus aufseiten der Hochschulen ein zusätzlicher Flächenbedarf von rund 96.000 qm Hauptnutzfläche besteht, der überwiegend durch Anmietungen zu decken ist. Hierfür sind im Vollausbau (ab 2011) im Staatshaushalt 15,2 Mio. € pro Jahr notwendig, die bis zu diesem Zeitpunkt stufenweise zur Verfügung gestellt werden sollen. Dementsprechend sind im HH 2009/10 Mittel für Anmietungen in Höhe von 5,0 Mio. Euro in 2009 und 9,25 Mio. Euro in 2010 eingestellt. Die Hochschulen haben sich in den Zielvereinbarungen verpflichtet, dass sie unter den als Leistungen des Staates festgelegten Voraussetzungen (z. B. Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Anmietungen oder Baumaßnahmen) die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Studierenden gewährleisten. Hier ist man auf gutem Wege. Bei den Baumaßnahmen aus dem Programm „Zukunft Bayern 2020“ ist überall die Baufreigabe erteilt. Bei den anderen Maßnahmen stellt sich der Stand der Umsetzung unterschiedlich dar. Zum Teil befinden sie sich im Stadium der Planung bis hin zum Bauantrag.

Beim Fachbereich Finanzwesen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Herrsching werden derzeit aufgrund der Bedarfsentwicklung zeitnah

- o ein weiteres Unterkunftsgebäude mit 120 Appartements
- o und ein neuer Lehrsaaltrakt mit 3 Hörsälen

errichtet. Für die Baumaßnahmen werden derzeit die Planungsunterlagen erstellt. Zur Überbrückung von Kapazitätsengpässen wird die Fachhochschule zeitlich befristet in Kaufbeuren Ausweichflächen anmieten.

Zu 3.:

Für die Absolventinnen und Absolventen des letzten G 9-Jahrgangs stellen die Hochschulen für das Sommersemester 2011 spezielle Angebote bereit. Dies ist in den Zielvereinbarungen der Staatsregierung mit den Hochschulen festgelegt. Die Hochschulen werden zum einen das Angebot für einen reguläreren Studienbeginn in nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen zum Sommersemester 2011 deutlich erweitern. Zum anderen schaffen sie Überbrückungsangebote für Bewerber in Studiengängen, in denen ein Studienbeginn erst zum Wintersemester 2011/2012 erreicht werden kann, z. B. weil ein Zulassungsverfahren absolviert werden muss. Hierzu gehören u.a. eine breite Palette von Propädeutika, EDV-Kurse, studienvorbereitende Seminare und Brückenkurse, studienbezogene Praktika in Unternehmen und Sprachkurse. Nach derzeitigem Stand wird an den Universitäten ein Studienbeginn in über 130 Studiengängen angestrebt, an den Fachhochschulen in rund 120 Studiengängen, z. B. an der Fachhochschule München in möglichst der Hälfte aller grundständigen Studiengänge und an der FH Landshut sogar in möglichst allen grundständigen Studiengängen. Dies zeigt, dass sich die bayerischen Hochschulen zu großen Anstrengungen verpflichtet haben, ein sehr umfangreiches Studienangebot für das Sommersemester 2011, das nahezu alle Fachrichtungen umfasst, bereitzustellen.

Zu 4.:

Die 4-Monats-Grenze spielt für die Abiturienten des letzten G 9-Jahrgangs keine Rolle, da diese erst am 2. Mai 2011 entlassen werden. Wenn sie zum Wintersemester 2011 im Oktober mit dem Studium beginnen, liegen nicht mehr als 4 ausbildungsfreie Monate (Juni, Juli, August, September) dazwischen. Der Kindergeldanspruch wird durch die vorgezogene Abiturprüfung daher nicht gefährdet. Dies wurde mittlerweile durch das Bundesfinanzministerium bestätigt.

Zu 5.:

Zur Bewältigung des Anstiegs der Studierendenzahlen und des doppelten Abiturjahrgangs im Jahr 2011 werden bis Anfang 2011 38.000 neue Studienplätze geschaffen und den Hochschulen hierfür rund 3.000 zusätzliche Stellen bereitgestellt. Bayern wird hierfür bis einschließlich 2013 rd. 1 Milliarde Euro zusätzlich in das Hochschulsystem investieren. Die zusätzlich zu schaffenden Studienplätze reichen aus, um den Abiturienten des doppelten Abiturjahrgangs Studienplätze entsprechend dem bisherigen Nachfrageverhalten anzubieten.

Zugleich hat Bayern mit dem Abschluss des Hochschulpakts daran mitgewirkt, dass auch bundesweit koordiniert die er-

forderlichen Studienplätze entstehen bzw. dass in den neuen Ländern trotz Bevölkerungsrückgangs die Kapazitäten weitestmöglich aufrechterhalten werden.

Damit kann voraussichtlich jedem Studierwilligen ein Studienplatz in Aussicht gestellt werden. Das schließt allerdings nicht aus, dass in einzelnen Fächern an bestimmten Hochschulen die Nachfrage nach Studienplätzen das Angebot übersteigt, sodass Zulassungsbeschränkungen erlassen werden und Studienbewerber sich evtl. an einem anderen Hochschulort einschreiben müssen. Dies wird keine Planung verhindern können. Zur Sonderthematik der in das bundesweite ZVS-Verfahren einbezogenen Fächer s. Antwort zu Frage 2.

Das Vorhalten von Studienplätzen nur für bayerische Bewerber wäre mit Art. 33 Abs. 2 GG sowie mit europarechtlichen Bestimmungen nicht vereinbar. Bayerns Abiturienten haben aufgrund der soliden und zukunftsorientierten Schulausbildung eine sehr gute Basis für ein erfolgreiches Studium und den Start in das Berufsleben. Mit einer Durchschnittsnote von rund 2,4 erzielen sie im bundesweiten Vergleich auch sehr gute Werte. Von einer generellen Benachteiligung gegenüber Abiturienten aus anderen Ländern, die die Schriftliche Anfrage unterstellt, ist daher nicht auszugehen.

Zu 6.:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) über die Bedingungen 2011 bereits frühzeitig informiert und steht mit diesem im Austausch. Die Bundeswehr erarbeitet im Augenblick ein bundesweites Konzept, da auch in anderen Bun-

desländern doppelte Abiturjahrgänge bewältigt werden müssen. Der 01.07. und der 01.10. bleiben jedoch die Regeleinberufungstermine für Abiturienten auch im Jahr 2011. Wehrpflichtige müssen daher keine Verzögerungen bei der Aufnahme eines Studiums im Jahr 2012 befürchten.

Nach Auskunft des Bundesamtes für Zivildienst (BAZ) kann eine Zivildienststelle zu jedem Ersten des Monats angetreten werden. Absolventen des G 9 können daher bereits zum 01.05.2011 eine Zivildienststelle antreten und ggf. zum Sommersemester 2012 ein Studium aufnehmen.

Für 2011 ist nach dem derzeitigen Planungsstand des BAZ ein Engpass an Zivildienststellen nicht zu erwarten, da das BAZ nach eigener Aussage auf ein gesteigertes Angebot an Zivildienstpflichtigen voraussichtlich mit einer Steigerung der regionalen Zivildienstplätze reagieren wird. Die Bayerische Staatsregierung bleibt in dieser Frage mit dem BAZ in Kontakt.

Zu 7.:

Seit Jahren werden der ZVS, den Hochschulen und der Wirtschaft Abiturzeugnisse aus den 16 Ländern Deutschlands vorgelegt, die teils nach 8, teils nach 9 Gymnasialjahren erworben worden sind. Gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz sind sie gleichermaßen anerkannt, sofern der schulische Vorlauf den vereinbarten Mindestbedingungen entspricht und die Prüfungen an den einheitlichen Prüfungsanforderungen ausgerichtet waren. Hier liegen keinerlei Erkenntnisse vor, dass zwischen den genannten Zeugnissen diskriminiert worden wäre. Dies kann daher auch für die letzten G 9- und die ersten G 8-Zeugnisse ausgeschlossen werden.